

# Sport- und Turnierordnung DBU Kegel

## **1.0 ZWECK**

## **2.0 RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB**

### 2.1 DISZIPLINEN

### 2.2 SPIELMATERIAL UND SPIELRAUM

### 2.3 SPIELZEIT

### 2.4 SPIELBERECHTIGUNG UND GASTSPIELGENEHMIGUNG

### 2.5 ALTERSKLASSEN

### 2.6 VEREINSWECHSEL

#### 2.6.1 Wechsel

#### 2.6.2 Beginn der Wartezeit

## **3.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN**

## **4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

### 4.1 MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

#### 4.1.1 Meisterschaften

#### 4.1.2 Leistungsklassen

#### 4.1.3 Einstufung

#### 4.1.4 Spielberechtigung

#### 4.1.5 Spielereinsatz

#### 4.1.6 Ranglistenqualifikation

#### 4.1.7 Mannschaftswechsel

#### 4.1.8 Spielbedingungen

### 4.2 BEGRÜSSUNG UND MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

### 4.3 SPIELBERICHTE

### 4.4 ABSTIEGSREGELUNG

## **5.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**Anlage A** Deutsche Meisterschaft 5- Kegelbillard, Bundesliga 5-Kegelbillard

**Anlage B** Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln

**Anlage C** Deutsche Meisterschaft Biathlon

**Anlage D** Rekordordnung Billard-Kegeln

## **1.0 ZWECK**

(1) Die nachfolgende STO - Billard-Kegeln schafft in Ergänzung der STO - Allgemeiner Teil (AT) den Rahmen für den Sportbetrieb für Mannschaften und Einzelwettbewerbe.

(2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die nationalen Meister/innen zu ermitteln und hieraus ggf die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.

(3) Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Billardsportes die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairneß zu beachten.

## **2.0 RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB**

### **2.1 DISZIPLINEN**

Es werden Wettbewerbe in den Disziplinen

- 5 Kegelbillard
- Billard-Kegeln, Partie in die Vollen
- Billard-Kegeln, Zweikampf
- Biathlon

angeboten.

### **2.2 SPIELMATERIAL UND SPIELRAUM**

Das Spielmaterial, der Spielraum und die Wettkampfkleidung werden durch Beauftragte der DBU abgenommen und müssen den Wettkampfbestimmungen entsprechen.

### **2.3 SPIELZEIT**

(1) Die Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni jeden Jahres.

(2) Die Terminplanung der DBU ist mit den internationalen Terminplänen abzustimmen.

(3) Die Spieltermine und der Spielmodus werden von der DBU festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.

(4) Die Vorverlegung von Mannschaftsbegegnungen ist grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren.

Es gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) bedarf einer schriftlichen Ankündigung an den Sportwart.
- b) Die Verlegung auf einen späteren als den angesetzten Termin (Nachverlegung) ist nicht statthaft.

## **2.4 SPIELBERECHTIGUNG UND GASTSPIELGENEHMIGUNG**

(1) Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, daß der Sportler einem Verein angeschlossen ist, der Mitglied in der DBU ist.

(2) Die Spielberechtigung wird durch einen gültigen Ausweis, der von der DBU herausgegeben und vom Landesverband beglaubigt wird, vom Sportwart erteilt. Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie Mitglied sind.

(3) Es ist Ihnen jedoch gestattet, bei einem anderen Verein zu spielen, wenn in Mannschaftsdisziplinen aus dem BK-Bereich bzw. andere Mannschaftsportarten (Karambol, Pool, Snooker) von ihrem Stammverein nicht gestartet wird und der Stammverein eine schriftliche Genehmigung erteilt.

(4) Wenn ein Sportler an den Einzelmeisterschaften der DBU teilgenommen hat, ist es ihm auch bei einem Verbandswechsel nicht gestattet, in derselben Spielzeit an der Einzelmeisterschaft eines anderen Verbands teilzunehmen.

(5) Der Nachweis, daß der Sportler an keiner Meisterschaft teilgenommen hat, ist vom Sportler zu erbringen. Der Nachweis hat nur Gültigkeit, wenn er vom zuständigen Sportwart ausgestellt ist.

(6) Ausländer und Staatenlose dürfen an allen Wettbewerben, die in der STO vorgesehen sind, teilnehmen.

## **2.5 ALTERSKLASSEN**

(1) Damen: ab dem vollendeten 21. Lebensjahr, Herren: ab dem vollendeten 21. Lebensjahr

(2) Stichtag ist jeweils der 1. September jeden Jahres.

(3) Die Altersklassen des Nachwuchses sind in der STO der Jugend geregelt.

(4) Jugendliche dürfen grundsätzlich an allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich teilnehmen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des JÖSchG zu beachten.

## **2.6 VEREINSWECHSEL**

### **2.6.1 Wechsel**

(1) Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01. - 31. Juli eines jeden Jahres möglich. Außerhalb der sperrefreien Zeit zieht ein Vereinswechsel eine dreimonatige Wartezeit zur Folge.

(2) Mehrmaliger Vereinswechsel während der sperrefreien Zeit hat ebenfalls eine dreimonatige Wartezeit zur Folge. Im Übrigen gelten auch hier die Bestimmungen der TZ 1.8 (1) STO-AT.

(3) Verlegt ein Sportler seinen Hauptwohnsitz, was nachzuweisen ist, in ein anderes Kreisgebiet des Landesverbandes, so entfällt die unter TZ 2.6.2 genannte Wartezeit.

(4) Bei einem Landesverbandswechsel muss die FB vom abgebenden Landesverband (LV)/Kreisverband je nach Spielklasse abgezeichnet werden. Mehrmaliger Kreis-/Verbandswechsel während einer Spielzeit zieht eine Sperre von drei Monaten nach sich. Auch hier gilt TZ 2.6.2 entsprechend.

(5) Bei einem LV-Wechsel hat die Feststellung der Spielberechtigung durch den aufnehmenden LV zu erfolgen.

### **2.6.2 Beginn der Wartezeit**

(1) Hat ein Sportler eine positive FB erhalten, beginnt die Wartezeit mit dem Datum, an dem die Vereinsmitgliedschaft ordnungsgemäß endet (maßgebend ist die Vereinssatzung).

(2) Hat ein Sportler gegenüber dem ehemaligen Verein noch Verpflichtungen gemäß TZ 1.8 STO-AT, beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem die Verpflichtungen beglichen wurden.

(3) Bei Ausschluß ist der Stichtag der Tag, an dem die Rechtsmittelbelehrung endet.

(4) Vereinsmitglieder, die in dem Verein, dem sie zuletzt angehörten, Passive waren, sind von der Wartezeit befreit. Als passiv kann nur derjenige angesehen werden, der bis zum Tage des Vereinswechsels mindestens drei Monate passives Mitglied war.

(5) Sportler, die in einem Verein passives Mitglied waren, bzw. in keinem Verein Mitglied waren, sind bei Vereins- und Verbandsanmeldung und Erteilung der Spielberechtigung sofort spielberechtigt.

(6) Gleiches gilt für Sportler, die einem Verein angehörten, der nicht Mitglied in der DBU ist.

### **3.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN**

(1) Im Bereich der DBU werden folgende Einzelmeisterschaften (EM) in Turnierform angeboten:

- a) Deutsche Meisterschaft 5 Kegelbillard
- b) Deutsche Meisterschaft Biathlon
- c) Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln, Partien in die Vollen
- d) Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln, Zweikampf
- e) Bundesfamilienmeisterschaft Billard-Kegeln, Zweikampf
- f) Bundes-Seniorenmeisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf

(2) Die Teilnehmer für EM ergeben sich aus den in den Anlagen enthaltenen Regelungen.

(3) Der Spielerpaß ist bei allen EM der Turnierleitung vorzulegen.

## **4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

### **4.1 MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB**

#### **4.1.1 Meisterschaften**

Im Bereich der DBU werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

- a) 5 Kegelbillard
- b) Billard-Kegeln, Partie in die Vollen
- c) Billard-Kegeln, Zweikampf
- d) Biathlon

#### **4.1.2 Leistungsklassen**

(1) Bei den Wettbewerben gibt es die Leistungsklassen :

- a) Bundesliga (5 Kegelbillard)
- b) Bundesmannschaftsmeisterschaft

(2) Die Staffelstärken sowie die Austragungsmodi der Wettbewerbe werden vom Sportwart in den Ausschreibungen festgelegt.

(3) In einer Mannschaft starten bis zu 6 Sportler. Eine Mannschaft ist nur mit der ausgeschriebenen Mannschaftsstärke spielfähig. Die Staffelstärken sollten mindestens 8, jedoch nicht mehr als 10 Mannschaften beinhalten. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen A - C.

#### **4.1.3 Einstufung**

(1) Mannschaftsmeisterschaften werden jährlich in den Leistungsklassen wie TZ 4.1.1 angeboten. Die Staffeleinstufung wird durch den Sportwart unter Berücksichtigung der Platzierung und dem GD des Vorjahres und eventuellen territorialen Gesichtspunkten vorgenommen.

(2) Neu gebildete Mannschaften beginnen den Spielbetrieb in der untersten Spielklasse der Landesverbände.

#### **4.1.4 Spielberechtigung**

(1) Jeder Sportler darf für die laufende Spielzeit nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Sportwart die erforderliche Mindestanzahl von Spielern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke (siehe TZ 4.1.2) gemeldet sind und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.

(2) In einer Mannschaft gemeldete Spieler (Mindestanzahl) müssen innerhalb eines Wettkampjahres in dieser Mannschaft mindestens 4 Punktkämpfe bestreiten.

#### **4.1.5 Spielereinsatz**

In der laufenden Spielzeit dürfen in einer Mannschaft nur 12 Sportler zum Einsatz kommen.

#### **4.1.6 Ranglistenqualifikation**

(1) Die Qualifikation ist von jedem Sportler in den Punktspielen einer Spielzeit nachzuweisen. Dabei darf ein Sportler höchstens an zwei Punktspiele nicht teilgenommen haben.

(2) Das Nachholen von Punktspiele (als Ersatzspieler) wird nicht gewertet.

(3) Ein Sportler kann nur soviel Spiele austragen, wie die Mannschaft, in der er gemeldet ist, Punktspiele bestreitet. Kommt er zusätzlich in einer höherklassigen Mannschaft zum Einsatz, so dürfen insgesamt nur 2 Spiele in einer Spielzeit mehr erreicht werden.

(4) Ein Sportler der in einer höherklassigen Mannschaften das dritte Spiel absolviert, hat sich in dieser Mannschaft festgespielt. Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss er zwei Spiele hintereinander aussetzen (Abmeldung nach TZ 4.1.7(1)). Wird er wieder in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt, so hat er sich mit dem ersten Spiel in der betreffenden Mannschaft festgespielt.

(5) Ein Sportler, der in einer tieferklassigen Mannschaft eingesetzt werden soll, muss in der Mannschaft für die er die Spielberechtigung hat, zwei Spiele hintereinander aussetzen. Während dieser Zeit ist er für höherklassige Mannschaften nicht spielberechtigt. Die Spielberechtigung für untere Mannschaften wird nur mit einem Mannschaftswechsel nach TZ 4.1.7 erteilt.

#### **4.1.7 Mannschaftswechsel innerhalb des Vereins**

(1) Die Abmeldung aus einer Mannschaft wird mit der Eintragung „Abmeldung, spielberechtigt ab dem ..... „ in den Spielerpass durch den Staffelleiter bestätigt. Die Anmeldung in einer Mannschaft erfolgt mit der Eintragung der betreffenden Spielklasse in den Spielerpass durch den Staffelleiter. Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Mindestanzahl der gemeldeten Stammspieler (siehe 4.1.2 (3)) erhalten bleibt.

(2) Wird trotz Teilnahme eines Sportlers am letzten Punktspiel seiner Mannschaft die Einstufung in eine untere Mannschaft beantragt, so hat der Sportwart der unteren Mannschaft den Sportler für die nächsten beiden Punktspiele der unteren Mannschaft zu sperren. Nicht korrekter Wechsel führt zu Punktverlust.

#### **4.1.8 Spielbedingungen**

(1) Der Verein der gastgebenden Mannschaft ist verpflichtet, einwandfreies Spielmaterial nach den technischen Parametern der Wettkampfbregeln bereitzustellen. Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch den Mannschaftsführer die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Parameter lt. Wettkampfbregeln und die Spielkleidung der einzusetzenden Sportler zu überprüfen. Nach dem Spielbeginn (1. Stoß) sind Änderungen und Reklamationen nicht mehr möglich.

(2) Die Wartezeit für Heimmannschaften beträgt 2 Stunden.

(3) Verspätung durch höhere Gewalt sind sofort schriftlich nachzuweisen.

(4) Hält eine Mannschaft die Wartezeit nach 4.1.8 (2) nicht ein, wird, sofern 4.1.8 (3) auch nicht zutrifft, für die betreffende Mannschaft und den Einzelspielern der bis dahin erreichte GD mit 2 : 0 Punkten gewertet.

#### **4.2 BEGRÜSSUNG UND MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG**

(1) Jede Mannschaft muss vor Beginn einer Begegnung einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht der Mannschaft angehören.

(2) Die Mannschaftsführer legen vor Spielbeginn den genehmigten Spielerpaß dem Gegner zur Kontrolle vor.

(3) Die Mannschaften nehmen vor und nach der Begegnung Aufstellung. Vor der Begegnung zur Begrüßung und nach der Begegnung zur Bekanntgabe des Ergebnisses und zur Verabschiedung.

(4) Punktspiele können, unter Berücksichtigung der Ausschreibungen, auch auf 2 Billards ausgetragen werden.

(5) Wird ein nicht spielberechtigter Sportler eingesetzt, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren und wird für das gegnerische Team und die Einzelspieler mit dem bis dahin erreichte GD und 2 : 0 Punkten gewertet. Außerdem ist dies gemäß Rechts- und Strafordnung zu ahnden.

#### **4.3 SPIELBERICHTE**

(1) Bei Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Hiervon erhält die Gastmannschaft, der Gastgeber sowie der zuständige Sportwart je ein Exemplar.

(2) Der Spielbericht beinhaltet den Namen, Vornamen; Halbzeit und Endergebnis. Das Ergebnis ist grundsätzlich auch in den jeweiligen Spielerpass einzutragen und vom Kampfrichter bzw. Mannschaftsführer gegenzuzeichnen. Aufnahme in die Abschlußrangliste erfolgt nur bei korrekt geführtem Spielerpass.

(3) Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, daß der Spielbericht am 1. Werktag nach dem Wettkampf dem zuständigen Sportwart zugestellt wird. Bei Fristversäumnis hat der betreffende Verein ein Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog zu entrichten.

(4) Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Vorkommnisse, die den Spielverlauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, Billards, Material etc.) sowie Spieler unterer Mannschaften, sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Diese Eintragungen müssen von beiden Mannschaftsführern unterzeichnet werden. Ohne diese Eintragung werden später eingehende Beschwerden bzw. Proteste nicht anerkannt.

#### **4.4 ABSTIEGSREGELUNG**

Die Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Anlagen A und B.

#### **5.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

(1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Bundessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

(2) Soweit durch diesen besonderen Teil Billard-Kegeln nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinien der DBU Gültigkeit.

(3) Diese STO tritt ab 14.09.1998 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

#### **Anlage A**

##### **Deutsche Meisterschaft 5- Kegelbillard**

##### **Bundesliga 5-Kegelbillard**

##### **Deutsche Meisterschaft 5-Kegel-Billard**

Wettkampfregel: 5 Kegelbillard

Wettkampfsystem: 4 Gruppen a 6 Spieler jeder gegen jeden), die Ersten drei der Vorrundengruppen kommen in die Endrunde, die Endrunde wird in 4 Gruppen zu je 4 Spieler Jeder gegen jeden) gespielt, die Ersten zwei der Endrundengruppen kommen in die Finalrunde hier werden sie nach der erreichten Paarung und den Punkten/GD der Endrunde gegeneinander gesetzt, K.o.-System, alle Distanzen über 3 Gewinnsätze bis 60 Punkte

Teilnehmer: 28 Spieler

amt. Deutscher Meister und die drei Bestplatzierten der Deutschen Rangliste 5 Kegelbillard werden in die Endrunde gesetzt  
die Landesmeister,  
1 Startplatz Ausrichter,  
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

(Teilnehmer muß in der Deutschen Rangliste 5 Kegelbillard platziert sein)

Titel: Deutscher Meister 5 Kegelbillard

### **Bundesliga 5-Kegelbillard**

Wettkampffregel: 5 Kegelbillard

Wettkampfsystem: 3 Gewinnsätze bis 60 Punkte

Teilnehmer: 9 Mannschaften zu je 3 Spieler

Titel: Deutscher Mannschaftsmeister 5 Kegelbillard

Absteiger: Platz 8 oder/und 9 steigt in die Landesebene ab

Aufsteiger: Landesmeister die in einer Aufstiegsrunde ermittelt werden

## **Anlage B**

### **Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln**

#### **Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln**

Wettkampffregel: Billard-Kegeln

Wettkampfsystem: 4 x 100 Stoß in die Vollen

gleiche Punktzahl auf dem 1. Platz, Stechen 2 x 50 Stoß mit Billardwechsel, jeder Durchgang beginnt mit Anfangsstellung, Bei gleicher Punktzahl ab Platz 2 ... n entscheidet das 1.-4- beste Einzelergebnis für die Platzierung

Teilnehmer: 32 Spieler (6 Damen, 26 Herren)

amt. Bundesmeister Damen und Herren,  
die Landesmeister,  
1 Startplatz Ausrichter,  
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

Titel: Bundesmeister Billard-Kegeln

#### **Offene Bundesmeisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf**

Wettkampffregel: Billard-Kegeln Zweikampf

Wettkampfsystem: Doppel KO-System,

2 Gewinnsätze bis 100 Punkte in 10 Aufnahmen begrenzt

Teilnehmer: 32 + 8 Spieler

amt. Bundesmeister;  
Platz 2 - 8 der letzten Meisterschaft werden gesetzt,  
die Landesmeister,  
1 Startplatz Ausrichter,  
max. 8 offene Plätze für internationale Starter,  
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

Titel: Bundesmeister Billard-Kegeln Zweikampf

### **Bundesmannschaftsmeisterschaft Billard-Kegeln**

Wettkampfregel: Billard-Kegeln

Wettkampfsystem: 100 Stoß in die Vollen

Teilnehmer: 8 Mannschaften zu je 6 Spieler

Titel: Bundesmannschaftsmeister Billard-Kegeln

Absteiger: Platz 7 und 8 steigt in die Landesebene ab

Aufsteiger: die GD besten zwei Landesmeister

## **Anlage B**

### **Bundesmeisterschaften Billard-Kegeln**

### **Bundespokalmannschaftsmeisterschaft Billard-Kegeln**

Wettkampfregel: Billard-Kegeln

Wettkampfsystem. 100 Stoß in die Vollen

Teilnehmer Vorrunde

Landespokalmannschaftsmeister, je Mannschaft 6 Spieler,

Endrunde mit 4 Mannschaften

Titel: Bundespokalmannschaftsmeister Billard-Kegeln

### **Bundesfamilienmeisterschaft Billard-Kegeln Zweikampf**

Wettkampfregel: Billard-Kegeln Paar-Zweikampf

Wettkampfsystem 4 Gruppen a 6 Spieler jeder gegen jeden), ein Gewinnsatz bis 100 Punkte in 10 Aufnahmen begrenzt, die Ersten vier der Vorrundengruppe kommen in die Endrunde, die Endrunde wird im KO-System über 1/2/3 Gewinnsatz bis 100/80 Punkte gespielt

Teilnehmer: 16 Mannschaften zu je 2 Spieler zu folgenden Bedingungen:

je Mannschaft 2 Familienmitglieder, z.B. Vater/Sohn, Großvater/Enkel, Ehefrau/Gatte, Mutter/Tochter usw., davon ein Spieler bis 21 Jahre oder weiblich (Regelung gilt nur für aktive Billard-Kegel Spieler),

amt. Bundesfamilienmeister,  
die Landesmeister,  
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

Titel: Bundesfamilienmeister

### **Bundes-Seniorenmeisterschaft**

Wettkampffregel: Billard-Kegeln

Wettkampfsystem: 2 x 50 Stoß zuzüglich Altersvorgabe (je einen Punkt über 50 Jahre)

Teilnehmer: 16 Spieler

amt. Bundesmeister,  
die Landesmeister,  
1 Startplatz Ausrichter,  
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

Titel: Bundes-Seniorenmeister Billard-Kegeln Zweikampf

## **Anlage C**

### **Deutsche Meisterschaft Biathlon**

### **Deutsche Meisterschaft Biathlon**

Wettkampffregel: Biathlon

Wettkampfsystem: 4 Gruppen a 4 Spieler (jeder gegen jeden), Distanz 15 / 90 Punkte, die Ersten und zweiten der Vorrundengruppe kommen in die Endrunde; die Endrunde wird im KO-System über eine Distanz bis 25 / 150 Punkte gespielt

Teilnehmer: 16 Spieler

amt. Deutscher Meister,  
die Landesmeister,  
1 Startplatz Ausrichter,  
restliche Teilnehmer über Quotenregelung

Titel: Deutscher Meister Biathlon

## **Anlage D**

### **Rekordordnung Billard-Kegeln**

#### **1.0 PRÄAMBEL**

Zweck der Rekordordnung (RKO) ist es, Höchstleistungen im Billard Kegeln als Bundes-Rekorde anzuerkennen. Bundes-Rekorde werden nur anerkannt, wenn der Inhalt der Rekordordnung erfüllt ist und die Sport- und Turnierordnung, das Regelwerk Billard Kegeln sowie die Materialnormen Billard Kegeln der DBU eingehalten werden.

#### **2.0 GELTUNGSBEREICH**

Rekorde können nur bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften erzielt werden, die auf Bundesebene ausgeschrieben wurden.

#### **3.0 REKORDLISTEN**

(1) Durch den Sportwart Billard-Kegeln werden folgende Rekordlisten geführt:

- Einzelrekorde über:

- einmal 100 Stoß
- zweimal 100 Stoß
- viermal 100 Stoß

der Damen, Herren und in den Altersklassen des Nachwuchses

- Mannschaftsrekorde: Mannschaften mit 6 Spieler/inen über 100 Stoß

(2) Rekorde werden mit Ergebnis, Datum, Ort und Art der Veranstaltung gelistet.

#### **4.0 REKORDANERKENNUNG**

(1) Rekorde über zweimal 100 Stoß werden nur anerkannt, wenn sie in einem Turnier auf 2 Billards erzielt wurden.

(2) Bei Turnieren über viermal 100 Stoß können Rekorde über zweimal 100 Stoß nur in jeweils zusammenhängenden Durchgängen erzielt werden.

(3) Rekorde über viermal 100 Stoß müssen in einem Turnier erzielt werden.

## **5.0 REKORDANTRAG**

(1) Stellt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler einen neuen Bundes-Rekord auf, so ist ein Rekordantrag an den Sportwart Billard-Kegeln der DBU einzureichen.

(2) Der Rekordantrag besteht aus dem Durchschlag (Duplikat) des Spielberichtes. Auf dem Spielbericht muß vermerkt sein, dass die Billard- und Materialabnahme ohne Beanstandungen vor dem Wettkampf erfolgt ist.

(3) Verantwortlich für die Ausfertigung und unterschriftliche Beglaubigung des Rekordantrages auf dem Spielbericht ist, sofort nach Beendigung des Wettkampfes, bei Einzelmeisterschaften die jeweilige Wettkampfleitung und bei Mannschaftsmeisterschaften die jeweiligen Mannschaftsführer.

(4) Der Verein des Antragstellers bzw. Wettkampfleitung ist für die Versendung des Spielbericht/Rekordantrags spätestens am 1. Werktag nach dem Wettkampf an verantwortlich.

## **6.0 SCHLUSSBESTIMMUNG**

(1) Der Sportauschuß prüft innerhalb von 14 Tagen den Rekordantrag.

(2) Die Anerkennung des Bundes-Rekordes wird dem Rekordinhaber/in beurkundet.

(3) Der Sportart BK übergibt den Landesverbänden eine aktualisierte Bundes-Rekordliste.

(4) Die Rekordordnung tritt ab 01.03.2000 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.